



Nr. 3.1

Ordnung für den Sportverkehr Zweikampf

In Anlehnung an das Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e.V.
Inkrafttreten der Urfassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung am
14.05.2025

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zweck	3
2 Offizieller Sportverkehr	3
2.1. Turniere	3
2.2. Schiedsgerichtsbarkeit.....	3
3 Inoffizieller Sportverkehr	4
4 Vorankündigungen/Ausschreibungen/Veröffentlichungen	4
5 Meldung/Meldeschluss	5
5 Startgelder/Kampfrichter (-kosten).....	6
7 Ehrengaben	6
5 Losen und Setzen.....	6
9 Austragungsmodus.....	6
10 Erste Hilfe	7
11 Schutzbestimmungen bei KO	7
12 Erfolgseintragungen	7
13 Startberechtigung	7
13.1 Teilnahmekriterien	8
13.2 Graduierungsvoraussetzungen/ -beschränkungen	8
13.3 Jugendliche.....	8
13.4 Altersklassen	8
13.5 Gewichtsklassen	9
13.6 Gewichtsklassenwechsel.....	9
14 Ausrichtervertrag/Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs	9

1 Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Jugend- und Seniorenbereich für Meisterschaften des offiziellen (und inoffiziellen) Sportprogramms der NWTU, durchgeführt nach den Regeln der Deutschen Taekwondo Union.

2 Offizieller Sportverkehr

Das Sportjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

2.1. Turniere

Der Fachverband führt Turniere auf Landesebene durch. Der Vizepräsident Zweikampf legt in Abstimmung mit dem Sportdirektor und dem Sportreferenten Zweikampf die Anzahl der Turniere und die Turnierorte fest. Des Weiteren werden die Turniere zeitlich datiert.

Der Leistungsausschuss (im Folgenden: LAS) Zweikampf (im Folgenden: ZK) kann darüber hinaus zu Beginn eines Kalenderjahres festlegen, ob einzelne Turniere als Punktturnier der NWTU geführt werden. Wenn Punktturniere festgelegt werden, sind diese auf der Homepage der NWTU e.V. bekannt zu geben.

2.2. Schiedsgerichtsbarkeit

Die unter Pkt. 2.1 durchgeführten Turniere unterliegen der Schiedsgerichtsbarkeit der NWTU.

Vor Beginn jeder Veranstaltung sind eine Schiedskommission und ein Protestkomitee zu bilden.

Die Schiedskommission und das Protestkomitee setzen sich zusammen aus:

- a) einem Vertreter der Wettkampf- oder Veranstaltungsleitung (KR-Referent)

- b) einem Vertreter der anwesenden Coaches (gewählt im Rahmen der Coach-Besprechung)
- c) einem Vertreter des Rechtsausschusses oder einem Vertreter des geschäftsführenden Vorstands oder des Gesamtvorstandes

Für die Einsetzung der Schiedskommission zeichnen sich der Vizepräsident ZK und/oder der Kampfrichterreferent ZK und/oder der Sportdirektor und/oder der Sportreferent verantwortlich. Die Positionen a. bis c. können in gemeinsamer Abstimmung delegiert werden. Die Aufgaben, Verfahrensgrundsätze und der Sanktionsumfang der Schiedskommission bzw. des Protestkomitees regelt die Rechtsordnung (RO) der NWTU.

3 Inoffizieller Sportverkehr

Hierunter fallen alle Wettkämpfe, die nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind (Einladungsturniere, Freundschaftsturniere, Kreis- und Stadtmeisterschaften). Turniere des inoffiziellen Sportverkehrs müssen acht Wochen vorher bei der NWTU- Geschäftsstelle angekündigt werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung kann über die NWTU-Homepage erfolgen.

4 Vorankündigungen/Ausschreibungen/Veröffentlichungen

Alle Turniere des offiziellen Sportverkehrs müssen in den Vorhabenplan des Verbandes aufgeführt werden.

Für alle Turniere ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht. Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichungen erfolgen über die Homepage der NWTU. Eine Ausschreibung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum

- Veranstalter
- Ausrichter
- Ort/ Halle
- Anfahrtsweg
- Kontaktadresse des ausrichtenden Vereins
- Meldeschluss
- Startgebühr
- Meldeadresse
- Startberechtigung
- Austragungsmodus
- Zeitplan (Waage, Wettkampfbeginn etc.)
- Leitung Kampfgericht
- Sportliche Leitung
- Ggf. Ehrengaben, Hotels, etc.

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung ist verantwortlich der Sportdirektor und/oder der Kampfrichterreferent Zweikampf.

5 Meldung/Meldeschluss

Den Meldeschluss regelt die Ausschreibung. Nachmeldungen sind bei doppelter Startgeldzahlung möglich. Die Meldung der Wettkämpfer durch den jeweiligen Verein erfolgt über das Online-Meldeverfahren, welches der Turnierausschreibung zu entnehmen ist.

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto der NWTU zu überweisen, ansonsten ist ein Start ausgeschlossen. Der Meldeschluss und das Konto, auf das die Startgebühr zu überweisen ist, kann der jeweiligen Turnierausschreibung entnommen werden.

Generell gilt bei Turnieren, bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgelderstattung

5 Startgelder/Kampfrichter (-kosten)

Die Kampfrichter für offizielle Meisterschaften werden durch den Kampfrichterreferenten Zweikampf oder einen vom ihm benannten Vertreter eingeladen. Die Bezahlung der Kampfrichter regelt die Spesenordnung der NWTU.

Bei den Einladungen der Kampfrichter ist darauf zu achten, dass im Besonderen Kampfrichter zum Einsatz kommen, die in vertretbarer Entfernung zum Austragungsort wohnen.

Die Höhe des Startgeldes wird vom LAS Zweikampf festgesetzt.

7 Ehrengaben

Bei Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs werden Ehrengaben (Medaillen/Pokale und/oder Urkunden) durch den Landesverband gestellt.

5 Losen und Setzen

Die Paarungen werden nach dem Zufallsprinzip durch Losen festgelegt. Eine Trennung in verschiedene Pools erfolgt nur bei Startern aus demselben Verein.

Wenn ein Setzen erfolgt, dann ist dafür der Sportreferent Zweikampf in Absprache mit dem jeweiligen hauptamtlichen Landestrainer zuständig.

9 Austragungsmodus

Es wird bei Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs nach dem KO-System verfahren. Der 3. Platz wird nur bei einer erforderlichen Qualifikation ausgekämpft.

10 Erste Hilfe

Bei jeder Meisterschaft des offiziellen Sportverkehrs müssen ein Arzt und mindestens zwei Sanitäter möglichst mit Krankenwagen anwesend sein. Bei Meisterschaften mit fünf und mehr Kampfflächen müssen mindestens drei Sanitäter und ein approbierter

Humanmediziner anwesend sein. Ab acht Kampfflächen vier Sanitäter und zwei approbierte Humanmediziner. Eine Trage muss vorhanden sein. Veranstaltungen ohne approbierte Humanmediziner und Sanitäter dürfen nicht durchgeführt werden. Turniere des inoffiziellen Sportverkehrs sollten ebenfalls nur unter den o.g. Voraussetzungen stattfinden.

11 Schutzbestimmungen bei KO

Die Schutzbestimmungen bei KO (siehe DTU-Regelwerk) gelten für alle Turniere des offiziellen und inoffiziellen Sportverkehrs im Einzugsbereich der NWTU.

12 Erfolgseintragungen

Jeder Teilnehmer, der an einer Meisterschaft des offiziellen Sportverkehrs bei der Punkte vergeben werden (siehe Punkt 2) teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung unter den ersten drei, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

13 Startberechtigung

Unter Beachtung des § 7 der NWTU-Satzung („Beiträge“) sind Sportler mit Startberechtigung für ordentliche Mitglieder des Verbandes mit gültigem DTU-Pass und amtlichen Identitätsnachweis unter folgenden Voraussetzungen startberechtigt: Bei allen Turnieren des offiziellen Sportverkehrs der NWTU e.V. sind DTU-Pass und amtlicher Identitätsnachweis vorzulegen. Für die Sportgesundheit der Teilnehmer sind die ordentlichen Mitglieder (Vereine) des Verbandes verantwortlich.

13.1 Teilnahme Kriterien

Der LAS Zweikampf kann Meisterschaften festlegen, auf denen folgende Sportler nicht teilnehmen können:

- Bundeskaderathleten
- Amtierende Deutsche Meister und/oder Vizemeister
- Sportler aus anderen Landesfachverbänden und/oder dem Ausland

Dies gilt Gewichts-, Altersklassen und Kalenderjahrübergreifend.

Eine Konkretisierung der Festlegung der Teilnehmenden kann der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.

13.2 Graduierungsvoraussetzungen/ -beschränkungen

Graduierungsvoraussetzungen für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs:

- LK I ab 4. Kup (Jug. A/B/C/D und Senioren)
- LK II 8.-5. Kup (Jug. A/B/C/D und Senioren)

13.3 Jugendliche

Bei jugendlichen Wettkämpfern wird bei allen Meisterschaften des offiziellen und inoffiziellen Sportverkehrs eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlangt. Diese muss mit dem DTU-Pass bei der Waage vorgelegt werden. Ferner besteht Ausweispflicht; ein amtlicher Ausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

13.4 Altersklassen

Die Einteilung in die entsprechende Altersklasse erfolgt nach den Statuten der DTU über die Jahrgangsregelung.

13.5 Gewichtsklassen

Die jeweiligen Gewichtsklassen richten sich nach der aktuellen WOT der DTU. In der Altersklasse Jug. C werden die Gewichtsklassen -26 kg und -28 kg m/w innerhalb der NWTU zu den bestehenden der DTU ergänzt.

13.6 Gewichtsklassenwechsel

Der Gewichtsklassenwechsel bzw. die Zusammenlegung von Gewichtsklassen in den Leistungsklassen I und II wird durch die Turnierausschreibung geregelt.

14 Ausrichtervertrag/Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs

Bei Veranstaltungen des offiziellen Sportverkehrs wird zwischen dem Veranstalter, der NWTU e.V. und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag abgeschlossen. Ein Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.